

XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer

Erlassen am 5. Juni 2007

Der Kantonsrat des Kantons St. Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 19. Dezember 2006¹ Kenntnis genommen und
erlässt

als Gesetz:

I.

Das Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer vom 30. November 1971² wird wie folgt
geändert:

Klassenlehrer-Zulage

Art. 4bis (neu). Je Schulklasse wird ein Dreissigstel der Jahresbesoldung in Klasse / Stufe
B1 mit 13. Monatsgehalt als Klassenlehrer-Zulage ausgerichtet.

Der Schulrat beschliesst die Verteilung, wenn mehrere Personen die Verantwortung für die
Schulklasse tragen.

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2008 angewendet.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

¹ ABI 2007, 375 ff.

² sGS 213.51.